



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2018/516</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	17.01.2019	öffentlich

**Gemeinde Dasing - 9. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 "Gewerbegebiet - und Mischgebiet Nord - An der Taitinger Straße"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegen den Vorentwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet – und Mischgebiet Nord – An der Taitinger Straße“ der Gemeinde Dasing – Planungsstand: 04.12.2018 – keine Einwände.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Dasing hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 den Vorentwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet – und Mischgebiet Nord – An der Taitinger Straße“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet von ca. 16,6 ha Gesamtfläche befindet sich im nördlichen Teil des Hauptortes der Gemeinde Dasing und zieht sich zwischen der Bahnlinie im Osten und der „Taitinger Straße“ im Westen entlang. Anlass der 9. Änderung des Bebauungsplanes ist die geplante Erweiterung des Feuerwehr-Gebäudes. Zudem ist beabsichtigt, das westlich der „Taitinger Straße“ gelegene Mischgebiet in ein Gewerbegebiet umzuwidmen, wie bereits im rechtsgültigen Flächennutzungsplan von 2010 dargestellt.

Im Zuge dieser Änderungen wird der gesamte Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes sowie der bisher erfolgten acht Änderungen zusammengefasst, um ein einheitliches Planungswerk zu erhalten.

Dies hat insbesondere für die Bereiche westlich der „Taitinger Straße“ sowie südlich der Feuerwehr Relevanz, die bisher noch nicht bebaut sind.

Aus Sicht des Baureferates ist die Planungshoheit der Stadt Friedberg durch diese Planungen nicht betroffen, sodass vorgeschlagen wird keine Einwendungen zu erheben.

**Anlagen:**

Planzeichnung (verkleinert)